



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum	Freitag, 1. Dezember 2017
Zeit	20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus Buchholterberg
Präsidentin	Nussbaum Sandra
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Aeschlimann Paul Beutler Monika Lüthi Patrick Saurer Niklaus Siegrist Hans-Ruedi Christen Patricia, Leiterin Gemeindeverwaltung
Sekretärin	Seger Michelle, Leiterin Gemeindeschreiberei
Stimmberechtigte	50 Personen (4.15 %) von 1'202 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 26.10.2017 und Nr. 48 vom 30.11.2017 publiziert wurde:

- 1. Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug;**
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
- 2. Budget 2018;**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2018 sowie der Liegenschaftssteuranlage 2018, Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2022
- 3. Revision Organisationsreglement;**
Beratung und Genehmigung
- 4. Wahlen (unter Vorbehalt von Genehmigung Traktandum 3);**
 - a) Betriebskommission:**
Neuwahl von zwei Mitgliedern
- 5. Verschiedenes**

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Holzer Verena, Thuner Tagblatt
- Seger Michelle, Leiterin Gemeindeschreiberei

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Balthasar Alfred
- Blaser Brigitte
- Ewald Urs

Die Versammlung ist konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

9

- 07.0321. Feuerwehrfahrzeuge**
Investitionen Feuerwehr 2018; Anschaffung TLF und SLV; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

10

- 08.0111. Budget**
Budget
Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2018 sowie der Liegenschaftssteueranlage 2018; Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2022

11

- 01.0012.01. Organisationsreglement**
Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

12

- 01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung**
Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Betriebskommission

13

- 01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung**
Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

14

- 01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung**
Wortmeldungen aus der Bevölkerung;

9

- 07.0321. Feuerwehrfahrzeuge**
Investitionen Feuerwehr 2018; Anschaffung TLF und SLV; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Mit Schreiben vom 19. Juni 2017 beantragte die Feuerwehrkommission die Neuanschaffung eines Schlauchverlegers (SLV) sowie eines Tanklöschfahrzeuges (TLF).

Die Investitionen TLF und SLV können einzeln beschlossen werden, da sie sich gegenseitig nicht bedingen. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg fällt die Anschaffung des Schlauchverlegers in die Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Dieser hat an seiner Sitzung vom 19. September 2017 dem Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Schlauchverlegers im Betrag von Fr. 71'770.00 zugestimmt.

Eingeholte Offerten TLF:

Durch die Feuerwehrkommission wurden für das TLF drei Offerten eingeholt:

Vogt AG, Oberdiessbach	Fr. 273'200.00
Feuerschutz Messer AG, Belp	Fr. 338'220.00
Sepp Knüsel AG, Küsnach a.R.	Fr. 299'500.00

Die Feuerwehrkommission stellt den Antrag das Tanklöschfahrzeug bei der Firma Vogt in Oberdiessbach zu beschaffen, da es sich um das günstigste Angebot handelt.

Begründung Feuerwehrkommission für die Anschaffungen:

Der heutige Schlauchverleger ist mit einem Schlauch von nur 480 m ausgestattet. Das Verlegen von zusätzlichen Leitungen benötigt im Ernstfall wertvolle Zeit. Auch ist die Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder eher rückläufig. Besonders bei Tageseinsätzen können zum Teil zu wenig Mitglieder aufgeboten werden. Durch die Neuanschaffung kann im Ernstfall innert nützlicher Frist eine Leitung mit nur drei Feuerwehrmänner/-frauen gelegt werden. Mit der Beschaffung des TLF und des SLV rechnet die Feuerwehrkommission damit, dass im Jahr 2019 die Standorte Wachsedorn und Schoubhus geschlossen werden können. Mit der Schliessung der Standorte können weitere Kosten eingespart werden.

Fazit ist, dass die Effizienz beim Löschen eines Brandes mit den Anschaffungen eines Schlauchverlegers und eines Tanklöschfahrzeuges enorm gesteigert werden kann und zu mehr Sicherheit für den einzelnen Bürger führt.

Begründung Feuerwehrkommission für den Fahrzeugtyp:

Die Feuerwehrkommission hat sich bewusst für ein landwirtschaftliches Fahrzeug entschieden. So können alle Strassen befahren und die Einsatzzeiten eingehalten werden. Zudem könnte der ausgewählte Fahrzeugtyp bei Bedarf aufgerüstet werden. Dies garantiert die Selbständigkeit der Feuerwehr Buchholterberg-Wachsedorn auch in Zukunft. In einem ersten Schritt wurde sogar die Anschaffung eines Occasionsfahrzeuges geprüft. Um den Bedürfnissen der Feuerwehr Buchholterberg-Wachsedorn zu entsprechen, hätten am bestehenden Fahrzeug allerdings viele Änderungen vorgenommen werden müssen. Schlussendlich wäre diese Variante teurer ausgefallen.

Folgekosten/Minderkosten pro Jahr:

Folgekosten	SLV	TLF	Total SLV/TLF		
Abschreibungen			3'600.00	13'700.00	17'300.00
Steuern			80.00	150.00	230.00
Versicherungen			800.00	2'000.00	2'800.00
Service			200.00	900.00	1'100.00
Total Folgekosten/Jahr			4'680.00	16'750.00	21'430.00

Minderkosten (gemäss Angaben Feuerwehrkommandant)

Aufhebung Magazine Wachsedorn/ Schoubhus				6'000.00	
Minderaufwand Personalkosten (10 Personen)				<u>10'450.00</u>	
Total Minderkosten/Jahr				16'450.00	16'450.00
Folgekosten netto/Jahr					4'980.00

Die Folgekosten von Fr. 4'980.00 netto können über das Budget der Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit:

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird per 01.01.2018 ca. Fr. 150'000.00 betragen. Gemäss Budget 2018 wird aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 17'730.00 resultieren, welcher wieder in das Eigenkapital der SF Feuerwehr eingelegt werden kann. Die finanzielle Tragbarkeit ist somit für die nächsten 8.5 Jahre gegeben. Da das Budget der Feuerwehr 2018 nach dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips erstellt wurde, kann von einer längeren Tragbarkeit als die 8.5 Jahre ausgegangen werden. Zusätzlich fallen im 14. Jahr der Anschaffungen die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 4'100.00 weg, was die Tragbarkeit der Investitionen verlängert.

Finanzierung:

Die Investitionen TLF/SLV werden von der Gemeinde und von der Feuerwehr finanziert. Das von der Gemeinde eingesetzte Kapital wird von der Feuerwehr verzinst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs im Jahr 2018, im Betrag von Fr. 273'200, bei der Firma Vogt Oberdiessbach zu genehmigen.

Diskussion:

Karl Scheuner äussert Bedenken zur Schliessung des Standortes Wachseidorn. Er möchte wissen, ob die Angelegenheit mit den Behörden von Wachseidorn abgesprochen wurde und ob die Einwohner der Gemeinde Wachseidorn, trotz Schliessung des Standortes, weiterhin in der Feuerwehr Buchholterberg-Wachseidorn eingesetzt würden.

Markus Hertig antwortet, dass die Feuerwehrkommission die Schliessung gutgeheissen hat. Auch der Gemeindevertreter aus Wachseidorn sowie der Feuerwehrinspektor waren mit der Lösung einverstanden. Weiter bestätigt er, dass die Mitglieder aus Wachseidorn nach wie vor in der aktiven Feuerwehr eingesetzt würden.

Karl Scheuner ist trotzdem gegen die Schliessung des Standortes Wachseidorn. Er befürchtet, dass bei einem schlimmen Unwetter oder einer Katastrophe die Zufahrt in die Gemeinde Wachseidorn nicht mehr gewährleistet ist. Er teilt mit, dass er die Lage gut beurteilen kann, da er selber lange ein Feuerwehrmitglied war.

Paul Aeschlimann und Samuel Gugger widersprechen. Sie sind der Meinung, dass mehrere Wege nach Wachseidorn führen.

Beat Schwendimann war auch lange in der Feuerwehr tätig. Er findet, dass sich mittlerweile viel verändert hat und man den heutigen Leuten vertrauen sollte. Er empfindet die Offerte und das Fahrzeug als gut.

Karl Scheuner stellt klar, dass er nicht gegen die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges ist. Er ist nun gegen die Schliessung des Standortes in Wachseidorn. Er bittet die Bürger bei einer allfälligen Abstimmung über die Schliessung des Standortes in Wachseidorn über die Konsequenzen nachzudenken.

Sanda Nussbaum nimmt die Bedenken von Karl Scheuner zur Kenntnis, stellt jedoch klar, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nicht über die Schliessungen der Standorte beschlossen wird. Die Schliessungen sind momentan mögliche Optionen. Das Vorhaben muss noch definitiv besprochen und die Details ausgearbeitet werden. Heute wird nur über den Verpflichtungskredit TLF abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

10

08.0111.

**Budget
Budget**

Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2018 sowie der Liegenschaftssteuereanlage 2018; Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2022

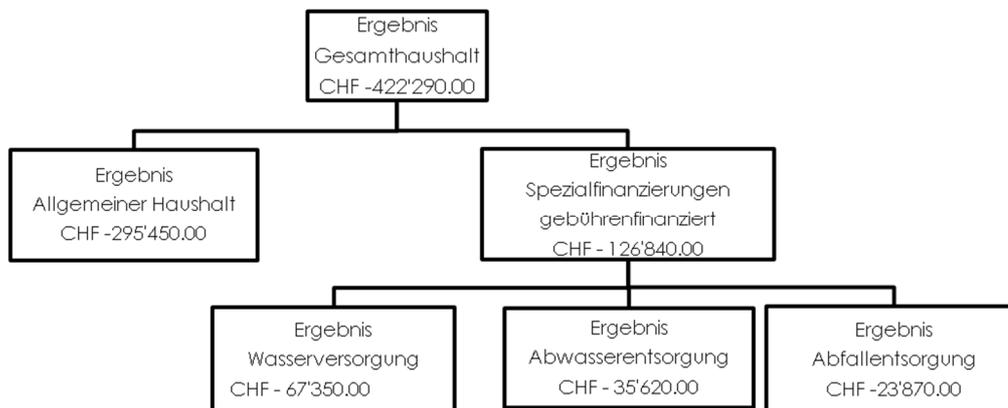
Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2017 - 2022, insbe-

sondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2017 sowie der Jahresrechnung 2016.

Das Budget 2018 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick:



Das Ergebnis des Budgets 2018 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Kleinere Klassen in der Basisstufe führen zu Mehrkosten.
- Gemäss der Steuerprognose des Finanzplans kann gegenüber dem Budget 2017 mit einer kleinen Erhöhung gerechnet werden.
- Durch die Sanierung der Strassen werden die Abschreibungskosten erhöht.
- Minderertrag von Fr. 50'000.00 aus dem Finanzausgleich.
- Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden vorsichtig berechnet, da die Erfahrungswerte auf Grund der neuen Reglemente und Verordnungen fehlen.
- Der Neubau des Konfiskatraumes in Linden trägt zum Aufwandüberschuss bei der Abfallentsorgung bei.
- Die Mehrwertsteuersenkung gemäss Abstimmung vom 24. September 2017 wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. Die Senkung der Mehrwertsteuer sollte sich jedoch positiv auf das Budget 2018 auswirken.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von Fr. 3'770'453.95 gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'072'710.00		1'030'770.00		952'168.00	

Diverse personellen Veränderungen und Weiterbildungen sowie eine Teuerungszulage von 0.5% führen zu einem höheren Personalaufwand.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
992'870.00		1'021'000.00		941'272.32	

Gegenüber der Rechnung 2016 erhöht sich der Aufwand. Der Grund für die Erhöhung ist, dass in den Bereichen baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Dienstleistungen und Honorare die Kosten steigen. In der Turnhalle müssen zum Beispiel die Lichtenanlagen und diverse Einrichtungen erneuert oder repariert werden.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
364'970.00		352'280.00		310'969.27	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt neu in der entsprechenden Funktion.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71'210.00		263'620.00		75'379.31	

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind im 2018 nur kleinere Investitionen geplant.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'471'880.00		3'518'480.00		3'316'440.73	

In dieser Sachgruppe werden die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände (z.B. Oberstufenzentrum, ARA) verbucht. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2016 ist auf die Erhöhung Lastenausgleich ÖV und Sozialhilfe zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'856'200.00		2'755'100.00		2'876'808.18

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahme der Kantonalen Planungsgruppe. Gegenüber dem Budget 2017 kann mit einer kleinen Erhöhung gerechnet werden.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 776'800.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt

Brutto

Beiträge

Netto

Sanierung Strasse Ey-Rotache	133'200	?	133'200
Sanierung Strasse Kuhstelle, 1. Etappe.	200'000	0	200'000
Total Allgemeiner Haushalt	333'200	0	333'200

Projekte Feuerwehr	Brutto	Beiträge	Netto
Anschaffung Schlauchverleger	72'000	0	72'000
Tanklöschfahrzeug	274'000	0	274'000
Total Feuerwehr	346'000	0	346'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	70'000	0	70'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	27'600	0	27'600
Total Abwasserentsorgung	97'600	0	97'600

Gesamtinvestitionen	776'800	0	776'800
----------------------------	----------------	----------	----------------

Möglicherweise werden wir vom Kanton einen Beitrag an die Strassensanierung Teilstrecke Ey - Rotache erhalten. Sie sind jedoch noch nicht zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 622'150.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Finanzplan 2017 – 2022

Grundlagen für das Erstellen des Finanzplans:

Die Annahmen für den Finanzplan basieren auf dem Budget und Rechnung 2016, Budget 2017, dem Investitionsprogramm und der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.

Der Finanzplan basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die Mehrwertsteuersenkung wurde nicht berücksichtigt.

Investitionsprogramm 2017 – 2022:

Das Investitionsprogramm wird durch die Leiterin Gemeindeverwaltung erläutert. In der Planperiode werden folgende Investitionen geplant:

- Diverse Strassensanierungen Fr. 1'485'000.00
- Ortsplanungsrevision Fr. 120'000.00
- Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 514'000.00

Ergebnis Finanzplan:

In der Planperiode weist der Finanzplan über die ganze Dauer Aufwandüberschüsse aus. Die Defizite können momentan noch mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Tragbarkeit:

Die prognostizierten Ergebnisse des Finanzplans 2017 – 2022 haben sich gegenüber dem Finanzplan 2016 – 2021 etwas verbessert. Die negativen Ergebnisse sind nur bedingt tragbar, da die Defizite mit dem vorhandenem Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der Konsumaufwand kann momentan nicht durch den Ertrag gedeckt werden. Ein besseres Gleichgewicht ist anzustreben. Der Steuerzuwachs wurde vorsichtig prognostiziert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten sowie Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.

b) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'276'280.00	Fr.	5'853'990.00
Aufwandüberschuss		Fr.	422'290.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'624'890.00	Fr.	5'329'440.00
Aufwandüberschuss		Fr.	295'450.00
SF Wasserversorgung	Fr. 176'050.00	Fr.	108'700.00
Aufwandüberschuss		Fr.	67'350.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 302'570.00	Fr.	266'950.00
Aufwandüberschuss		Fr.	35'620.00
SF Abfall	Fr. 172'770.00	Fr.	148'900.00
Aufwandüberschuss		Fr.	23'870.00

Diskussion:

Beatrice Gasser fragt sich, ob die Mehrkosten der kleinen Klassen in der Basisstufe gegenüber der Bevölkerung gerechtfertigt sind. Sie bittet die Gemeinderatsmitglieder, die Sache zu prüfen.

Sandra Nussbaum räumt ein, dass das Führen von 5 Basisstufenklassen eine Luxuslösung ist. Weil die Schülerzahlen damals sehr hoch waren, hätte es ohne den Standort in Wachsedorn viel zu grosse Klasse gegeben. Der Gemeinderat hat das Thema bereits diskutiert und wird sich der Sache annehmen.

Paul Aeschlimann hat vor, die Situation anfangs Jahr in der Bildungskommission nochmals zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird ein Gespräch mit dem Schulleiter stattfinden. Allerdings ist Paul Aeschlimann der Meinung, dass der Standort in Wachsedorn weiterbetrieben werden muss. Anderenfalls ginge die Möglichkeit, die Räumlichkeiten in Wachsedorn zu nutzen, für immer verloren. Das bedeutet, dass eine Klasse in Buchholterberg geschlossen und Schüler aus Buchholterberg an den Standort Wachsedorn wechseln müssten.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates,

1. die Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze:

Steueranlage: 1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer 1.2 ‰

2. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss Fr. 422'290.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss Fr. 295'450.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 67'350.00
- SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 35'620.00
- SF Abfall, Aufwandüberschuss Fr. 23'870.00

werden einstimmig angenommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

01.0012.01. Organisationsreglement

Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

Aufgrund der Reorganisation der Gemeindeverwaltung per 01. Juli 2017 muss das Organisationsreglement angepasst werden. Die ebenfalls an das neue Verwaltungsmodell angepasste Organisationsverordnung wurde durch den Gemeinderat bereits am 27. Juni 2017 genehmigt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Gemäss dem letzten Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung müssen die Grundzüge der Personalbestimmungen in einem Personalreglement oder in der Organisationsverordnung geregelt werden. Die Gemeinde Buchholterberg verfügte jedoch nur über eine Personalverordnung. Der Gemeinderat hat entschieden, die Grundzüge der Personalbestimmungen im Organisationsreglement zu regeln. Detailliertere Bestimmungen werden in einer Personalverordnung geregelt.
- Auf Grund der Umstrukturierung muss die Unterschriftenregelung den neuen Verhältnissen und Begrifflichkeiten angepasst werden.
- In diversen Artikeln muss die Bezeichnung Gemeindeschreiber zum Leiter Gemeindeverwaltung angepasst werden.
- Auflösung Ver- und Entsorgungskommission: Die Aufgaben der Ver- und Entsorgungskommission werden auf die Verwaltung übertragen. Mit der Übertragung der Aufgaben werden die Entscheidungs- und Vollzugswege kurz gehalten.
- Auflösung Verkehr- und Umweltkommission: Die meisten Aufgaben werden schon seit längerer Zeit von der Verwaltung übernommen. Für die Hundeaufsicht in der Gemeinde Buchholterberg soll die in der Kommission zuständige Person als Funktionärin weiter beschäftigt werden.
- Auflösung Friedhof- und Bestattungskommission: Die Aufgaben der Kommission werden von der Verwaltung übernommen. Der Austausch zwischen der Kirchgemeinde, der Gemeinde Wacheldorn und dem Friedhofgärtner bleibt weiterhin bestehen (z.B. Begehung auf dem Friedhof). Der Gemeinderat von Wacheldorn hat der Auflösung der Kommission mündlich zugestimmt.

Das revidierte Organisationsreglement wurde am 20. September 2017 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 27. September 2017 beantragten Änderungen wurden angepasst. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Änderungen in den Bereichen Unterschriftenregelungen, Personalbestimmungen und Begrifflichkeiten an das neue Verwaltungsmodell,
2. der Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission,
3. der Auflösung der Verkehr- und Umweltkommission sowie
4. der Auflösung der Friedhof- und Bestattungskommission per 31.12.2017 (Inkrafttreten per 01.01.2018) zuzustimmen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag

1. wird einstimmig genehmigt
2. wird einstimmig genehmigt
3. wird einstimmig genehmigt
4. wird mit 49 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei

12

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Betriebskommission

Das Traktandum Wahlen wird unter Vorbehalt der Genehmigung von Traktandum 3, Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission abgehandelt.

Damit das Knowhow der Ver- und Entsorgungskommission nicht verloren geht und die Betriebskommission unterbesetzt ist (Wegzug von Michael Gerber), sollen zwei Mitglieder der ehemaligen Ver- und Entsorgungskommission neu in die Betriebskommission gewählt werden.

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung, ab 01.01.2018 in der Betriebskommission mitzuwirken:

- Hans Berger, Dorf, 14
- Klemens Würms, Schoubhus 8

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg sind Wahlvorschläge bis 1 Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Darum können keine weiteren Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagenen Hans Berger und Klemens Würms ab 01.01.2018 in die Betriebskommission zu wählen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Wahl:

Hans Berger und Klemens Würms werden mit 48 Stimmen und zwei Enthaltungen gewählt.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei (Wahlanzeige)

13

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

Wortmeldungen:

01.0711. Verwaltungsangestellte AHV-Zweigstelle

Pensionierung Heidi Hadorn

Sandra Nussbaum informiert die Bevölkerung, dass Heidi Hadorn, Verwaltungsangestellte der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal per 31.12.2017 in den Ruhestand tritt. Sie bedankt sich bei Heidi Hadorn für den Einsatz und wünscht ihr alles Gute.

01.1831. Feste und Anlässe, Empfänge und Besuche

Adventsfenster des Gemeinderates

Sandra Nussbaum lädt die Bevölkerung herzlich zum Adventsfenster des Gemeinderates am 04.12.2017 im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung ein.

14

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung
Wortmeldungen aus der Bevölkerung;

Wortmeldungen:

11.0231. Maschinen, Geräte Wasseruhren

Ersatz Wasseruhr

Rudolf Lüthi teilt mit, dass er dieses Jahr seine Wasseruhr ersetzen musste, weil auf seiner alten Uhr Schwankungen im Wasserverbrauch festgestellt wurden. Jedoch hat niemand bedacht, dass er verschiedene Mieter mit verschiedenen Lebensgewohnheiten und somit verschiedenem Wasserverbrauch hat.

Beat Schwendimann erklärt, dass rund 250 Wasseruhren im Umlauf sind. Diese müssen jeweils im Zyklus von 15 bis 20 Jahren ersetzt werden. Die Wasseruhr von Rudolf Lüthi wurde deshalb ausgetauscht.

04.0211.02 Naturschutzgebiet Wacheldornmoos

Zweites Baugesuch Wacheldornmoos

Samuel Gugger äussert sich zum geplanten Weg durch das Wacheldornmoos. Er empfindet die Sanierung als unnötig und möchte deshalb wissen, wie hoch die Kosten zu Lasten der Gemeinde ausfallen.

Beat Schwendimann unterstützt das Vorhaben und empfindet den geplanten Weg als Aufwertung für das Gebiet Wacheldornmoos und die ganze Gemeinde. Er hofft, dass durch die Sanierung auch der Tourismus profitiert. Die Projektkosten werden vollständig durch den Kanton übernommen.

Samuel Gugger empfindet das Projekt zwar immer noch als Geldverschwendung, ist jedoch froh, dass sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligt.

Barbara Dällenbach hatte beim ersten Projekt die gleichen Bedenken. Das Vorhaben wurde aber überarbeitet und besser aufgegleist. Mittlerweile hält sie den geplanten Weg für eine grosse Bereicherung für die Gemeinde. Schliesslich ist der alte Weg am versumpfen und die Gemeinde hätte sowieso etwas unternehmen müssen, da es sich um einen Wanderweg handelt.

Samuel Gugger stellt klar, dass er nichts gegen den neuen Weg hat. Jedoch hätte das Amt für Natur und Landwirtschaft die Sache besser kommunizieren sollen (z.B. vor Ort).

Christina Scholl fragt sich, ob auf dem Gelände Wacheldornmoos nun ein Velofahrverbot gilt.

Beat Schwendimann und Patrick Lüthi räumen ein, dass die Beschilderung momentan unklar ist und bereinigt werden muss.

Sandra bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Die Präsidentin

Die Leiterin Gemeindeschreiberei

Sandra Nussbaum

Patricia Christen

Genehmigung:

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf-
gelegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat
hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen